

Berlin, 09.04.2019

Menschen für Tierrechte

WPSEU 040/2019

1. Tierschutzrecht

Gerichtliche Überprüfung der Einhaltung des Tierschutzrechts in den Mitgliedstaaten (Tierschutz- Verbandsklage)

Geltendes EU-Tierschutzrecht muss von den Mitgliedstaaten eingehalten werden. Leider darf sich bisher nur die Tiernutzerseite per Klage gegen Tierschutzaufgaben der Behörden wehren. Die Tierschutzseite kann dagegen nicht vor Gericht klagen, um feststellen zu lassen, ob geltendes Tierschutzrecht von den Behörden auch tatsächlich angewendet wurde. Diese Schieflage ist unhaltbar, zumal der Tierschutz 2007 im Vertrag von Lissabon (Artikel 6b) und 2008 im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 13) aufgenommen wurde. Bei Umwelt-angelegenheiten ermöglicht derzeit die Richtlinie 2003/35/EG zu Recht die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Zugang zu den Gerichten. Dies muss in gleicher Weise auch für den Tierschutz erreicht werden.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Ja. Die SPD will eine neue europäische Tierschutz-Strategie erarbeiten und umsetzen.

Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die EU ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, anerkannten Tierschutzorganisationen das Recht einzuräumen, Verletzungen des Tierschutzrechts durch eine Verbandsklage gerichtlich überprüfen zu lassen?

Antwort:

Ein Klagerecht für Tierschutzverbände kann sinnvoll sein, um das geltende Tierschutzrecht in den Mitgliedstaaten besser durchzusetzen.

2. Tierversuche –Tierversuchsfreie Verfahren

2.1. Masterplan

Die EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU benennt unmissverständlich als letztendliches Ziel, Tierversuche vollständig zu ersetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Mitgliedstaaten auch Maßnahmen ergreifen, um die Entwicklung tierversuchsfreier Verfahren voranzutreiben, zu erleichtern und zu fördern (RL 2010/63/EU, Erwägungsgrund Nr. 10, Nr. 42, 46, Artikel 47). Dazu ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes erforderlich. Diese Projektplanung muss einen Stufenplan sowie konkrete zeitlichen Vorgaben enthalten, wie die Reduktion der Tierversuche und die Progression tierversuchsfreier

Verfahren erreicht werden soll. Der 2017 vorgelegte Masterplan der Niederlande kann hier als Grundlage dienen.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Ein Masterplan zur Reduzierung von Tierversuchen ist sinnvoll.

Wird sich Ihre Partei für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes/Masterplans zum zielstrebigen Ausstieg aus dem Tierversuch auf europäischer Ebene einsetzen?

Antwort:

Die Tierversuchsrichtlinie trägt dazu bei, dass EU-weit strenge und transparente Maßnahmen für Tierversuche gelten. Wir Sozialdemokraten unterstützen generell, dass Tierversuche insgesamt reduziert werden. Die EU-Kommission wird dem Europaparlament im November 2019 einen Umsetzungsbericht vorlegen. Anhand dieses Berichts werden wir entscheiden, inwiefern die Richtlinie geändert werden muss. Ein Gesamtkonzept muss auch die weltweite Reduktion von Tierversuchen im Blick behalten. Dem Tierschutz ist nicht gedient, wenn Tierversuche in Länder außerhalb der EU verlagert werden. Deswegen setzen wir uns auch dafür ein, dass das in der EU bereits geltende Verbot von Tierversuchen für Kosmetik auch weltweit gilt.

2.2. Europäische Fördermittel für tierversuchsfreie Methoden

Nach Ansicht unseres Verbandes sollte Deutschland hier eine Führungsposition einnehmen und sich dafür einsetzen, dass die Fördergelder für tierversuchsfreie Methoden drastisch angehoben werden. Unser Verband hält zudem die Einrichtung eines speziellen europäischen Fonds zur Förderung der tierversuchsfreien Forschung und Lehre für notwendig. Es ist ebenfalls unabdingbar, die Verfahren der Evaluierung, Anerkennung und der Aufnahme neuer Methoden in die bestehenden Regularien zu beschleunigen.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Die tierversuchsfreie Forschung muss mit EU-Mitteln unterstützt werden.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um den Erfordernissen der EU-Tierversuchsrichtlinie gerecht zu werden und um den technologischen Fortschritt durch die Entwicklung und den zeitnahen Einsatz tierversuchsfreier Verfahren voranzubringen?

Antwort:

Die SPD unterstützt die europäische Förderung für tierversuchsfreie Forschung. Im Programm „InvestEU“ wird bei den förderfähigen Forschungsbereichen ausdrücklich auf diesen Bereich Bezug genommen: „neue wirksame und zugängliche Gesundheitsprodukte, einschließlich Arzneimittel, medizinischer Geräte, Diagnostika und Arzneimittel für neuartige Therapien, neuer antimikrobieller Wirkstoffe und innovativer Entwicklungsverfahren, bei denen Tierversuche vermieden werden.“

2.3. Verbot von Tierversuchen mit „starken Schmerzen, schweren Leiden oder schweren Ängsten“

Die Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU regelt den Einsatz von Tieren im Tierversuch. Im Erwägungsgrund Nr. 23 sieht sie vor, dass es aus ethischer Sicht im Tierversuch eine Obergrenze für Schmerzen, Leiden

oder Ängste geben soll, die nur ausnahmsweise (wie in Artikel 55 der Richtlinie dargelegt) überschritten werden darf. Hierzu sagt die Richtlinie in Artikel 15 (2), dass die Mitgliedstaaten gewährleisten, einen Versuch nicht durchzuführen, wenn er „...starke Schmerzen, schwere Leiden oder schwere Ängste verursacht, die voraussichtlich lang anhalten und nicht gelindert werden können...“. Die Praxis ist jedoch von der Einhaltung dieser Vorschriften weit entfernt. Einerseits, weil die Belastungen der Tiere im Versuch schwächer eingestuft werden oder weil die Versuche ausnahmsweise gemäß Artikel 55 Absatz 3 durchgeführt werden. Um diese Versuche zu beenden und dem Willen der Tierversuchsrichtlinie zu entsprechen, müssen die Ausnahmeregelungen der Schutzklauseln in Artikel 55 Absatz 3 der RL 2010/63/EU gestrichen werden. Der Bundesverband hält es zusätzlich für notwendig, eine Negativ-Liste von Versuchen zu erstellen, die aus ethischen Gründen ausnahmslos nicht mehr durchgeführt werden dürfen.

**Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
Verfolgt Ihre Partei die Streichung der Ausnahmeregelung in Artikel 55 Absatz 3 für die Durchführung von Tierversuchen der Kategorie „schwer“?**

Antwort:

Wenn der Bericht der EU-Kommission zur Umsetzung der Tierschutzrichtlinie im November 2019 vorgelegt wird, müssen gerade die Ausnahmeregelungen genau unter die Lupe genommen werden. Vor allem für Tierversuche mit dem Schweregrad "schwer" ist es unumgänglich nach Alternativen zu suchen und diese zum Einsatz kommen zu lassen. In jedem Fall sollen Tierversuche auf die Bereiche beschränkt werden, in denen sie unumgänglich sind und einen Nutzen für die Gesundheit von Mensch und Tier oder für die Umwelt nach sich zieht.

2.4. Europäisches Kompetenzzentrum

Unterstützend halten wir die Einrichtung eines europäischen Kompetenzzentrums für sehr dienlich, um die Einhaltung der EU-Vorschriften zu überwachen. Weiterhin sollte ein solches Kompetenzzentrum aktuelle Informationen zu Schmerzen, Leiden und Ängsten (Schäden) sowie zu tierversuchsfreien Verfahren zur Verfügung stellen. Letzteres könnte in Form einer praxistauglichen Methoden-Datenbank realisiert werden, aus der man den aktuellen Entwicklungsstand, die Praxisreife und den behördlichen Anerkennungsstatus von Replace-Verfahren entnehmen kann. Die verpflichtende, retrospektive Bewertung und zentrale Veröffentlichung aller europaweit durchgeführten Tierversuche muss in jedem Fall durchgesetzt werden, nicht zuletzt um Dopplungen zu vermeiden. Ein zentrales Kompetenzzentrum kann ebenfalls die Aufgabe übernehmen, einheitliche Beurteilungskriterien sowie Anleitungen zur Feststellung der Unerlässlichkeit und der ethischen Vertretbarkeit bereitzustellen, einschließlich einer allgemeinverbindlichen Anleitung zur Schaden- Nutzen-Abwägung.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Eine zentrale Kontrolle auf EU-Ebene zur Umsetzung der Tierschutzrichtlinie ist wünschenswert. Die EU-Kommission ist für die Überwachung der Einhaltung der Tierschutzrichtlinie zuständig.

Wird sich Ihre Partei für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums, eine zentrale und transparent gestaltete Erfassung von Tierversuchen und einer praxistauglichen Datenbank für Replace- Verfahren einsetzen?

Antwort:

Eine zentrale Koordinierung ist sinnvoll. Eine Reduktionsstrategie ist nur durchführbar, wenn eine einheitliche Datenbank vorhanden ist.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Einhaltung der Vorschriften aus der Tierversuchsrichtlinie in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten? (Schäden, ethische Vertretbarkeit, Unerlässlichkeit)

Antwort:

Die Einhaltung der Tierschutzrichtlinie wird kontinuierlich von der EU-Kommission geprüft. Als Abgeordnete des Europäischen Parlaments können wir Sozialdemokraten mit schriftlichen und mündlichen Anfragen und Resolutionen auf Probleme der Durchsetzung aufmerksam machen.

2.5. Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl der im Tierversuch verwendeten Tiere

Obwohl die EU-Tierversuchsrichtlinie das Ziel verfolgt, Tierversuche vollständig zu ersetzen und tierversuchsfreie Verfahren anzuwenden, stagniert der Rückgang der Tierversuchszahlen in Deutschland und weiteren Mitgliedstaaten der EU. In Deutschland pendelt die Zahl knapp unter der 3 Millionen-Grenze. Um die Anzahl der Tierversuche in regulatorischen Tests, Forschung und Lehre erfolgreich zu reduzieren, betrachtet der Bundesverband eine gesetzliche Vorgabe zur Deckelung der Tierzahlen als zielführend. Die Vorgaben könnten von einem einzurichtenden wissenschaftlichen Gremium erarbeitet werden. Sinnvoll wäre zudem, wenn die Vorgaben eine differenzierte Reduzierung in bestimmten Bereichen, wie z. B. der Toxikologie oder der Grundlagenforschung, enthalten. Darüber hinaus könnten finanzielle und gesellschaftliche Anreize, wie z. B. ein europäischer Forschungspreis für tierversuchsfreie Verfahren, geschaffen werden, um die Forscher zur Reduktion der Tierversuchszahlen anzuhalten.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Um die Anzahl der Tierversuche zu reduzieren, gibt es verschiedene Wege, die sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern ergänzen könnten. Die von Ihnen genannten Methoden könnten zur Reduzierung beitragen.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Anzahl der im Tierversuch verwendeten Tiere zu reduzieren und die vorgeschriebene Anwendung tierfreier Verfahren zu beschleunigen?

Antwort:

Das Verbot von Tierversuchen für Kosmetik hat gezeigt, dass alternative Testmethoden möglich sind. Dieses Verbot hat weit über den Kosmetikbereich Wirkung gezeigt. Die rechtliche Anerkennung von Alternativmethoden muss weitergeführt werden. In Hinblick auf eine Weiterentwicklung der REACH-Verordnung könnten so Tierversuche minimiert werden.

2.6 Beendigung von Tierversuchen für Inhaltsstoffe von Haushaltsprodukten

Am 11. März 2013 trat die letzte Stufe des EU-weiten Vermarktungsverbots für tierexperimentell getestete Kosmetik in Kraft. Die Verbotsregeln gelten seitdem, obwohl noch nicht alle erforderlichen tierversuchsfreien Verfahren vorhanden waren. Das Verbot war stufenförmig gestaltet: Zunächst wurden Fertigprodukte, dann kosmetische Inhaltsstoffe verboten. Die erste Verbotstufe trat bereits 2003 in Kraft. Durch das Verbot entstand Druck auf Wissenschaft und Kosmetikindustrie, die fehlenden tierversuchsfreien Methoden zügig zu entwickeln – ein erfolgreiches Konzept: Das Vermarktungsverbot hat in den letzten Jahren zu einer beschleunigten Entwicklung neuer Verfahren geführt, die sowohl in der Kosmetikindustrie als auch in der Chemikaliertestung eingesetzt werden können. In Hinblick auf die Umsetzung der Verpflichtung gemäß der EU-Tierversuchsrichtlinie, Tierversuche letztendlich vollständig zu ersetzen, hält es unser Verband für eine logische und zielführende Vorgehensweise, das

Vermarktungsverbot Schritt für Schritt auch auf Haushaltsprodukte auszuweiten. Einzelne Hersteller von Haushaltsprodukten wie das belgische Unternehmen Ecover arbeiten bereits tierversuchsfrei bzw. streben dies an.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Beendigung von Tierversuchen für die Herstellung von Haushaltsproduktinhaltsstoffen in Europa zu erreichen?

Antwort:

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten können uns sehr gut vorstellen, dass das Verbot für Tierversuche auch auf weitere Bereiche wie zum Beispiel Haushaltsprodukte ausgeweitet wird. Dies sollte auch in einem Stufenprozess analog zu den kosmetischen Mitteln erfolgen. Dabei muss natürlich der Ausgleich geschaffen werden zwischen der Sicherheit des Produktes für die menschliche Gesundheit, dem wissenschaftlichen Fortschritt und dem Leid der Versuchstiere.

3. Landwirtschaftliche Tierhaltung

Die landwirtschaftliche Tierhaltung steht mehr denn je in der Kritik und das nicht nur bei Tierschützern. Stichworte hierzu sind insbesondere: Industrielle Tierhaltung, Qualhaltung, Qualzucht, Antibiotika-Einsatz, Treibhausgas-, Feinstaub-, Keim- und Geruchsemissionen sowie Missstände bei Tiertransporten und in Schlachthöfen. Als Tierrechtsorganisation verfolgt unser Bundesverband das Ziel einer tierlosen Landwirtschaft als zukunftsweisende Form der Ernährungssicherung und Ressourcenschonung (siehe Punkt 4). Auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels fordern wir Maßnahmen für einen Paradigmenwechsel hin zu einer tier- und umweltverträglichen Landwirtschaft in der sogenannten Nutztierhaltung. Bisher ist die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) bei der sogenannten Nutztierhaltung auf Exportsteigerung und Wettbewerb ausgerichtet. Im Rahmen der GAP müssen stattdessen Fördermaßnahmen geschaffen bzw. genutzt werden, um den Tierschutz weiterzuentwickeln. Dazu müssen bei der anstehenden GAP-Reform die Direktzahlungen aus der ersten Säule umgeschichtet werden auf die zweite Säule und in Programme für mehr Tier-, Umwelt- und Naturschutz fließen. Zudem verfolgen wir die Einführung einer strikten Flächenbindung bei der Tierhaltung. Die EU muss die Landwirte verpflichten, ihre Tiere überwiegend auf Basis der tatsächlichen betriebseigenen Futtergrundlage zu ernähren. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass EU-Tierschutzstandards durch Freihandelsabkommen, nicht gefährdet bzw. unterlaufen werden. Zudem fordern wir, das Schutzniveau der EU-Nutztierhaltungsrichtlinien für alle relevanten Tierarten gesetzlich festzuschreiben und deutlich anzuheben. Gleiches gilt für die Tierschutz- Schlachtverordnung und die Tierschutztransportverordnung. Transportbedingungen müssen dabei verbessert werden, eine maximale Transportdauer von 4h sollte als Kompromiss eingeführt werden, solange es noch Lebetiertransporte gibt, und Exporte in Drittländer mit niedrigeren Standards müssen verboten werden. In dem Urteil von 2015 erläuterte der Europäische Gerichtshof, dass die Tierschutzverantwortung nicht an den EU-Außengrenzen endet. Der Hochleistungszucht von sogenannten Nutztieren muss Einhalt geboten werden um zusätzliches Tierleid zu verhindern. Des Weiteren fordern wir ein Verbot der routinemäßigen Anpassung von Tieren an die Haltungsbedingungen, das gilt für die betäubungslose Kastration sowie andere zootechnische Maßnahmen.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Wir wollen eine neue europäische Tierschutzstrategie erarbeiten und umsetzen. Dazu gehören ein verbesserter Schutz bei Tiertransporten mit einer Begrenzung auf maximal acht Stunden Transportzeit – in Europa und in Drittstaaten – sowie ein Verbot des Verkaufs von Haustieren im Internet. Auch die

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muss Tier- und Umweltschutz in beiden Säulen stärker fördern. Wir stehen zudem für eine Reduktion des Antibiotika-Einsatzes.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei im Sinne eines Paradigmenwechsels zu einer tier- und umweltverträglichen Landwirtschaft ergreifen?

Antwort:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass es strenge und verbindliche Haltungsvorgaben für alle Nutztiere gibt und dass diese dementsprechend auch umgesetzt werden. Bei einer Nicht-Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben müssen entsprechende Sanktionen folgen. Generell setzen wir uns bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik dafür ein, dass der Tierschutz einen hohen Stellenwert einnimmt. Unter der Prämisse „Öffentliches Geld für Öffentliche Leistungen“ muss sichergestellt sein, dass Subventionen künftig für Umwelt-, Klima- oder Tierschutzleistungen bezahlt werden. Unser Ziel ist der schrittweise Ausstieg aus den Flächenprämien. Deshalb setzen wir uns jetzt für eine effektive Deckelung ein. Leistungen für Umwelt- und Klimaziele sollen von der Deckelung jedoch unberührt bleiben. Wenn große landwirtschaftliche Betriebe viel für Umwelt, Klima und Tierwohl tun, sollen sie dafür auch entsprechend entlohnt werden. Flächen mit Grünland und großem Nutzen für Umwelt und Klima sollten zukünftig im Rahmen der Umweltleistungen in der ersten Säule besser bezahlt werden. Damit soll der Umweltnutzen auf der Fläche angemessen entlohnt werden.

Wird sich Ihre Partei für eine Verschärfung der Regelungen zum Lebendtiertransport einsetzen?

Antwort:

Wir fordern, dass Langstreckentransporte für erwachsene Tiere müssen auf maximal acht Stunden, für nicht-entwöhnte Tiere auf vier Stunden, begrenzt werden. Zudem fordern wir, dass dies auf EU-Ebene verpflichtend eingeführt wird. Wir wollen eine neue europäische Tierschutz-Strategie erarbeiten und umsetzen. Gerade auch bei Transporten in Drittstaaten dürfen sich die Mitgliedstaaten nicht aus der Verantwortung stehlen. Nach der ständigen Rechtsprechung dürfen sie bereits strengere nationale Vorschriften für den Schutz von Tieren beim Transport einführen, solange diese mit dem Hauptziel der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 im Einklang stehen. Zudem hat der Europäische Gerichtshof bereits 2015 im sogenannten Zuchtvieh-Fall (C-424/13) entschieden, dass der Tierschutz nicht an der Unionsgrenze endet, sondern EU-Vorschriften bis zum endgültigen Bestimmungsort des Lebendtiertransports gelten. Dafür setzen wir uns ein. Als EU-Verordnung ist 1/2005 unmittelbar und grundsätzlich einheitlich von den Mitgliedstaaten anzuwenden. Für die Überwachung der Einhaltung des geltenden Rechts und somit die Durchführung der Kontrollen sind in Deutschland die jeweils zuständigen Behörden der Bundesländer zuständig. Als SozialdemokratInnen fordern wir, dass die Umsetzung der EU-Gesetzgebung zum Wohle der Tiere erfolgt und dass ansonsten die entsprechenden Sanktionen durchgesetzt werden. Dies muss auch in Drittländern sichergestellt werden, sonst dürfen keine Tiere dorthin transportiert werden.

4. Zukunftsfähige Landwirtschafts- und Ernährungskonzepte

Als Tierrechtsorganisation verfolgt unser Bundesverband das Ziel einer tierlosen Landwirtschaft als zukunftsweisende Form der Ernährungssicherung und Ressourcenschonung. Diese Forderung ist im Einklang mit aktuellen wissenschaftlichen Studien, die aufzeigen, dass die wachsende Weltbevölkerung nicht auf Basis von tierischem Eiweiß ernährt werden kann. Eine gesunde und nachhaltige Ernährung von 10 Milliarden Menschen ist möglich, wenn statt Fleisch die tägliche Menge von Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte und Nüssen gesteigert wird. Aus diesem Grund fordert der Verband, zukunftsorientierte Strategien für neue Ernährungs- und Landbaukonzepte zu entwickeln. Dazu zählt auch, die Entwicklung von pflanzlichen Alternativen zu tierischen Produkten zu fördern, beispielsweise Nahrungsmittel auf

Basis von hochwertigem Lupinen-Eiweiß. Flankierend sollten Informationskampagnen die Öffentlichkeit über die Vorteile einer nachhaltigen, gesunden, pflanzenbasierten Ernährung informieren. Es müssen Fördermaßnahmen geschaffen werden, um den Anteil einer boden- und umweltverträglichen Pflanzenproduktion mit Konsum-Leguminosen zu erhöhen. Des Weiteren bedarf es praxistauglicher Ausstiegskonzepte und finanzieller Förderungen für Betriebe, die auf eine pflanzliche Eiweißproduktion umstellen wollen. Die bio-vegane Landwirtschaft ist ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Anbaukonzept, das ohne die Haltung sogenannter Nutztiere und deren Ausscheidungen oder Schlachtabfällen als Dünger auskommt. Zentrale Prinzipien sind der Verzicht auf Pestizide, die Düngung auf pflanzlicher Basis, der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, eine ausgewogene Fruchtfolge sowie die Förderung des Bodenlebens und der Lebensräume wildlebender Tiere.

Plant Ihre Partei Fördermaßnahmen für den Anbau von Konsum-Leguminosen?

Antwort:

Der Anbau von Konsum-Leguminosen muss auf allen Ebenen forciert werden. Die Europäische Union hat aufgrund des hohen Tierbestands ein riesiges Versorgungsloch - rund 80 % unseres Eiweißpflanzenbedarfs muss importiert werden. Daher müssen so schnell wie möglich Maßnahmen gefunden werden, die diesen oft gentechnisch veränderten und umweltschädlichen Eiweißimport ersetzt und den Tierbestand in der EU verringert wird. Die SPD will bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung dem Grundsatz „Qualität statt Quantität“ folgen. Der Konsum von Leguminosen muss parallel gefördert werden, etwa durch öffentliche Informationskampagnen. Die Europa-SPD hat sich im EU-Parlament ebenfalls für einen verbindlichen Fruchtwechsel eingesetzt, der verbindlich eine Leguminose vorgesehen hätte. Leider wurde dies von einer konservativ-liberalen Mehrheit abgelehnt.

Plant Ihre Partei Ausstiegskonzepte für Betriebe, die auf eine pflanzliche Eiweißproduktion umstellen wollen?

Antwort:

Die SPD setzt sich für eine nachhaltigkeitsverträgliche Tierhaltung und Fleischkonsum ein. Die Umwelt- und Klimafolgen aus der Massentierhaltung in Deutschland wollen wir begrenzen und die Landwirtschaft nachhaltig aufstellen, so dass wir den Weg frei machen für eine enkeltaugliche Landwirtschaft. Umstiege auf nachhaltigere Modelle sollten dabei mit Steuergeld begünstigt werden.

Planen Sie Maßnahmen, um den Ausbau der bio-vegane Landwirtschaft voranzutreiben?

Antwort:

Vor dem Hintergrund der steigenden Umweltbelastung durch größere Tierhaltungsanlagen, setzt sich die SPD für einen Kreislauf von Nährstoffen ein, der durch die flächengebundene Tierhaltung gewährleistet werden soll. Tierfabriken und Massentierhaltung lehnen wir ab. Des Weiteren fordern wir einen radikalen Umbau der GAP nach dem Motto „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“. Dies würde auch der bio-vegane Landwirtschaft zugutekommen.

5. Maßnahmen zum Schutz von Heimtieren

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union legt unter Artikel 13 fest, dass „die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung“ zu tragen haben. In süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten wie beispielsweise Rumänien werden Straßenhunde und teilweise auch herrenlose Katzen in großer Zahl eingefangen und anschließend in sogenannten Tierheimen getötet („Catch & Kill“). „Catch & Kill“ ist nach den Richtlinien der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE)* keine effektive Maßnahme zur Kontrolle der Hundepopulation und ineffektiv bzw. kontraproduktiv bezüglich der Eindämmung der Tollwut. Die Tötungsprogramme führen dazu, dass täglich hunderte Hunde aus anderen EU-Mitgliedstaaten

Deutschland und deutsche Tierheime erreichen. Dies ist jedoch keine Lösung, sondern lediglich eine Verlagerung des Problems, solange eine konsequente Ursachenbekämpfung in den Herkunftsländern nicht oder nur unzureichend verfolgt wird.

Folgende Maßnahmen erachtet unser Verband als notwendig und zielführend, um die gravierenden Tierschutz-Missstände in süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten zu beenden:

– Die Einführung konsequenter, flächendeckender und tierschutzgerechter Kastrationsprogramme nach dem „Neuter & Release“-Konzept. Die Programme müssen neben der Unfruchtbarmachung auch die Registrierung und Impfung aller Hunde (auch von denen in Privathaltung), Einschränkungen von Zucht und Verkauf, eine strenge Verfolgung des Aussetzens von Tieren sowie eine Aufklärungskampagne für die Bevölkerung umfassen.

– Die Durchsetzung eines einheitlichen Schutzniveaus für Hunde u. andere Heimtiere innerhalb der EU, beispielsweise mithilfe eines Heimtierschutzgesetzes. Dieses könnte im Rahmen eines übergeordneten europäischen Tierschutzrechts erfolgen, das in der Tierschutzstrategie der EU-Kommission vorgesehen war. Die EU-Tierversuchsrichtlinie hat gezeigt, dass es möglich ist, alle Mitgliedstaaten zu einem einheitlichen Schutzniveau für „Versuchstiere“ zu verpflichten. Gleiches muss auch für Heimtiere möglich sein.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Einer EU-weiten einheitlichen Regelung für Heimtiere sind Sozialdemokraten aufgeschlossen. Das Tierwohl sollte nicht davon abhängig sein, in welchem Mitgliedstaat sich die Tiere befinden.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die gravierenden Tierschutz-Missstände in süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten zu beenden und ein einheitliches Schutzniveau für alle Heimtiere zu erreichen?

Antwort:

Die Umsetzung des Tierschutzes liegt in alleiniger Kompetenz der Mitgliedstaaten. Uns als SPD ist sehr wohl bewusst, dass es in einigen Mitgliedstaaten Probleme mit freilaufenden Haustieren gibt. In einer Vielzahl von Anfragen an die EU-Kommission ist dies immer wieder thematisiert worden. Wir setzen uns für die Registrierung von Haustieren ein. Eine Identifizierung und Registrierung von Katzen und Hunden ist eine Schlüsselbedingung für die Gewährleistung der Kontrolle, Durchsetzung und Rückverfolgbarkeit. In den betroffenen Ländern muss es öffentliche Sensibilisierungskampagnen für dieses Thema geben. Die erwähnten Kastrationsprogramme sind sinnvolle Maßnahmen, um das Problem der freilaufenden Haustiere in den Griff zu bekommen.

6. Wildtiere

Noch immer ist die Wildtierhaltung in Zirkussen in der EU prinzipiell nicht verboten. Immer wieder kommt es zu Zwischenfällen mit Besuchern und Tierschutz-Verstößen bei Haltung, Transport und Training der Tiere. Einige Mitgliedstaaten bekämpfen diesen Missstand auf nationaler Ebene. Ein EU-weites Verbot wäre das richtige Signal. Auch die Haltung vieler Tierarten in Zoos und Tierparks wird meist nicht einmal ansatzweise den Bedürfnissen der Tiere gerecht. So ist beispielsweise die Haltung von Eisbären und Meeressäugern wie Delfinen in Gefangenschaft immer noch erlaubt und in höchstem Maße nicht artgerecht. Hier sind strengere Regeln für die Haltung, den Handel und den Import von Wildtieren nötig.

Teilt Ihre Partei unsere Position? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?**Antwort:**

Die SPD ist gegen die die Haltung wildlebender Tierarten im Zirkus wie Affen, Elefanten und Giraffen. Wichtig erscheint uns außerdem, dass die Einfuhr von Wildfängen für den kommerziellen Leberdierhandel in die Europäische Union verboten wird, wenn es sich um gefährdete Arten handelt. Die Haltung von Tieren in Zoos und Tierparks wird durch die Zoorichtlinie geregelt. Dort werden unter anderem artgerechte Haltungsbedingungen vorgeschrieben. Im Rahmen des REFIT-Programms ist der Zoorichtlinie im Herbst 2018 erfolgreich evaluiert worden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Ausschöpfung des Potenzials der Zoorichtlinie von einer besseren Umsetzung abhängt, sodass gewährleistet wird, dass die Zoos in der gesamten EU wirksamer und effizienter zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um einen höheren Schutz von Wildtieren zu gewährleisten?**Antwort:**

Der illegale Handel mit geschützten Wildtieren muss wirksam eingedämmt werden. Die EU-Kommission hat dazu einen Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels aufgelegt. Es kommt auf die Umsetzung der Mitgliedstaaten an, die das Thema der Kriminalität mit geschützten Tierarten mehr in den Fokus nehmen müssen. Der Aktionsplan und die EU-Verordnungen zum illegalen Artenhandel müssen vollständig durchgeführt und durchgesetzt werden.